



KREUZAU

Parkplatzfläche "Windener Weg"

Bebauungsplan
Nr. E 19A M 1:500

RECHTSGRUNDLAGE
§7 GONW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.07.1994 GV NW S.666
BAUNVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990
PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 18.12.1990

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES § 4 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG)

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES

ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 03.06.1997 AUFGESTELLT WORDEN

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. §3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM 11.12.1997
DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. §3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 10.08.1998 BIS 10.09.1998 OFFENGELEGEN

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT IN IHRER SITZUNG VOM 25.11.1998 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

DER SATZUNGSBESCHLUSS IST AM 2.12.1998 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

KREUZAU, DEN 31.07.1998
Dipl.-Ing. Richard Valtier
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

KREUZAU, DEN 31.07.1998
Dipl.-Ing. Richard Valtier
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

KREUZAU, DEN 31.07.1998
Dipl.-Ing. Richard Valtier
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

KREUZAU, DEN 04.06.1998
Zens
BÜRGERMEISTER

KREUZAU, DEN 11.09.1998
Der Gemeindevizektor i.A.
Schmidt

KREUZAU, DEN 26.11.1998
Zens
BÜRGERMEISTER

KREUZAU, DEN 3.12.1998
Zens
BÜRGERMEISTER

VERKEHRSFLÄCHEN

- VERKEHRSFLÄCHE MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- ZWECKBESTIMMUNG:
- RADWEG
- FUSSWEG
- EINFAHRT
- PARKPLATZ

SCHUTZ, ERHALTUNG DER LANDSCHAFT

- FLÄCHE FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 ABS. 1 ZIFFER 25 BAUGB
- AUSGLEICHSFLÄCHE GEM. § 9 ABS. 1 ZIFFER 20 BAUGB
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG

IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND GGF.LS. BESONDERE GRÜNDUNGSMASSNAHMEN WEGEN HUMOSEN BÖDEN ERFORDERLICH
DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER ERDBEBENZONE 4
DIN 4149 IST ZU BEACHTEN

BESTANDSANGABEN

VORHANDENE PARZELLENGRENZE